

# VORSCHLAG FÜR EINE NEUE EUROPÄISCHE ORGANISATION

## EUROPE WORKS TOGETHER (EWT)

Diesen Vorschlag für eine neue europäische Organisation habe ich unabhängig von irgendwelchen Parteien, Organisationen oder anderen Personen erarbeitet. Er beruht teilweise auf meinem Europäischen Konzept, das ich Mitte der achtziger Jahre geschrieben. Damals galt das Konzept als Utopie. Damals hatte ich die Idee eines europäischen Staates, der nicht auf Nationen, sondern auf Regionen aufgebaut ist. Schon vor 30 Jahren war ich skeptisch gegen die damalige EG bzw. EWG, aus der später die EU wurde. Ich hatte erkannt, dass aus der erfolgreichen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) der 60er Jahre, die für Frieden und Wohlstand sorgte, schon in den achtziger Jahren eine Bürokratiekrake geworden war. Deswegen war ich vor dreissig Jahren schon der Meinung, dass man Europa neu organisieren müsse.

Die Entwicklung der EU und die Eurokatastrophe zeigen, dass ich recht hatte. Dazu muss ich gestehen, dass meine Generation der 50 bis 70jährigen die falschen Leute an die Macht gelassen haben. Es wird Zeit, dass wir diesen Fehler korrigieren, dafür werde ich mich einsetzen.

Als ich mein altes Konzept geschrieben hatte, gab es an wichtigen politischen und wirtschaftlichen Positionen noch eine echte Elite. Einige von deren Vertretern haben es gelesen, kritisiert und das meiste für gut befunden. 1991 habe ich es noch mal überarbeitet und die Kritiken berücksichtigt. Aber die Verleger fanden es immer noch zu utopisch.

Jetzt, wo endlich die Einwohner Europas einzusehen beginnen, dass ihre Politiker sie in eine Sackgasse geführt haben, muss man ihnen eine Alternative zur EU und der EWR anbieten. Deswegen aktualisiere ich mein altes Konzept, und ich habe festgestellt, dass ich nicht viel ändern muss. Dies, obwohl ich erkannt habe, dass ein europäischer Zentralstaat wohl nie funktionieren wird, weil es innerhalb Europas zu viele unterschiedliche Gegenden und Kulturen gibt. Die EU hat gezeigt, dass die einzelnen Staaten und Völker mehr Freiheit benötigen als sie in der EU haben. Vielfalt in der Einheit, war zwar auch damals meine Idee, aber in einem europäischen Zentralstaat würde das wohl noch weniger funktionieren als in der EU. Deswegen schlage ich eine Organisation vor, die ähnlich aufgebaut wird wie die alte EWG, aber mit mehr Kompetenzen für Zusammenarbeit. Damit alle in Europa es verstehen, schlage ich einen englischen Namen vor:

### **Europe Works Together (EWT)**

Hiermit stelle ich das Konzept in Kurzform vor. Eine ausführliche Version mit Hintergrundinformationen und meinen Ideen dazu erhalten Sie gern per Mail:

[europa-konzept@bluewin.ch](mailto:europa-konzept@bluewin.ch)

Da ich schon immer die Gendersprache abgelehnt habe, benütze ich im Allgemeinen die männliche Form. Selbstverständlich gilt diese auch für Frauen.

## Zweck der EWT

Die EWT ist eine Organisation europäischer Staaten, welche die europäische Zusammenarbeit neu aufbauen wollen. Dies soll ausdrücklich unabhängig von der EU erfolgen, weil eine Reform der EU viel zu kompliziert und zu kostspielig wäre.

Das Ziel der EWT ist die wirtschaftliche, kulturelle, politische und militärische Autonomie der EWT und ihrer Mitglieder, sowie eine konkurrenzfähige und leistungsfähige Wirtschaft und Wohlstand für alle Einwohner.

Die EWT-Länder sind bestrebt mit anderen Staaten friedlich zusammen zu arbeiten.

## Mitglieder

Der EWT beitreten, kann jede europäische Provinz und jeder europäische Staat zwischen Gibraltar und den Grenzen der Russischen Föderation. Voraussetzung ist, dass der Beitritt in den betreffenden Gebieten durch eine **Volksabstimmung** beschlossen wurde. Die Mitglieder müssen sich verpflichten, sich so rasch wie möglich von der EU zu trennen, für Provinzen die Separation von ihren bisherigen Staaten, sofern diese noch zur EU gehören.

Die Mitglieder haben weiter die Verpflichtung, sich so weit wie möglich aus Staatsverträgen zu lösen, die dieser Vereinbarung entgegenstehen.

Will eines oder mehrere EWT-Länder den vorliegenden Staatsvertrag ändern, können die Regierungen einen Antrag stellen. Die Änderung des Staatsvertrages wird durch Volksabstimmung in allen EWT-Ländern beschlossen.

Jedes EWT-Land kann diesen Vertrag mit einem Jahr Frist kündigen, wenn das Volk das durch Abstimmung beschlossen hat.

## Organisation der ETW-Gemeinschaft

Die Staatsgewalten der EWT-Staaten bestehen aus Exekutive (Verwaltung), Legislative und Justiz.

Für Angelegenheiten, die für alle EWT-Staaten einheitlich geregelt sind, werden eine EWT-Exekutive, eine EWT-Legislative und eine EWT-Justiz organisiert.

Deren Mitglieder werden direkt von den Stimm- und Wahlbürgern der EWT-Staaten gewählt.

In der Legislative werden die EWT-Staaten proportional zu ihrer Bevölkerung vertreten.

In der Exekutive und in der Justiz werden alle Staaten mit gleich vielen Mitgliedern vertreten.

Wenn ein Mitglied der EWT-Exekutive, der Legislative oder der Jurisdiktion sich nicht bewährt, gegen die Verfassung oder die Gesetze verstösst oder die Umsetzung von Volksentscheiden hintertreibt, können die Stimmberechtigten der EWT-Länder mit einer bestimmten Anzahl von Unterschriften verbindlich dessen Entlassung fordern.

Dasselbe Recht steht auch den EWT-Parlamentariern zu, in bezug auf Angehörige der Legislative oder der Justiz. Dann findet eine Ersatzwahl statt.

## **EWT-Gesetzgebung**

Die EWT kann Gesetze erarbeiten, die für alle Mitgliedstaaten gelten.

Akzeptiert das EWT-Parlament einen Gesetzesentwurf, können die Stimmberechtigten der EWT mit einer bestimmten Anzahl Unterschriften ein Referendum für eine Volksabstimmung über das Gesetz einreichen.

Wird in einem oder mehreren Staaten das Gesetz vom Volk abgelehnt, gilt es für diese nicht.

Gesetze und die Verfassung der EWT stehen über dem Recht der Mitgliedsstaaten.

## **Justiz**

Es wird ein EWT-Gericht geschaffen, das Urteile der höchsten Gerichte der Mitgliedsstaaten überprüft. Dabei wird das betreffende Landesrecht, aber auch das EWT-Recht berücksichtigt.

Die EWT-Länder verpflichten sich einen einheitlichen Instanzenzug für alle Klagen und Beschwerden einzurichten-

Jedes Gericht ist verpflichtet, zuerst einen Vergleich anzustreben.

Der Zugang zum Gericht und die Klagen müssen kostenlos sein, so dass auch unvermögende Personen sich ohne bürokratische Schikanen Recht verschaffen können. Gerichtskosten dürfen erst im Urteil von natürlichen oder juristischen Personen verlangt werden.

Anwaltszwang sollte in allen EWT-Staaten und für alle Instanzen verboten werden.

Eine Person darf in den EWT-Staaten oder beim EWT-Gericht entweder als Richter oder als Staatsanwalt tätig sein. Er darf nicht zwischen den beiden Positionen hin und herwechseln.

## **Die Exekutive der EWT**

An der Spitze steht der EWT steht der Präsident. Dieser wird von den Stimmbürgern aller EWT-Länder gewählt. Er und sein Team vertreten die EWT nach aussen, ist aber Primus inter Pares der Minister, die folgende Departemente leiten:

Justizdepartement: Dieses beaufsichtigt die Staatsanwälte, die Richter und die Polizei und beurteilt Klagen gegen diese und zwar als oberste Aufsichtsinstanz der EWT-Staaten.

Verteidigungsdepartement: Dieses organisiert die militärische Zusammenarbeit der EWT-Staaten und die Polizei.

Verkehrsdepartement: Dieses beaufsichtigt den öffentlichen und privaten Verkehr in den EWT-Staaten und führt gemeinsame Verkehrsprojekte von EWT-Staaten durch.

Wirtschaftsdepartement: Dieses beaufsichtigt die Wirtschaft, bzw. die Unternehmen, in den EWT-Staaten und sorgt dafür, dass sich diese an die Gesetze halten. Es ist die höchste Kontrollinstanz für die Behörden in den EWT-Staaten, die wirtschaftliche Aufgaben haben und Steuern erheben. Es verhindert, dass wertvolle Unternehmen und Innovationen ausserhalb von EWT-Ländern verkauft oder lizenziert werden und sorgt dafür, dass keine privaten Monopole entstehen.

Umweltdepartement: Das Umweltdepartement sorgt dafür, dass ein vernünftiges Umweltmanagement durchgeführt wird, aber ohne unnötige Schikanen für Bürger und Unternehmen.

Wissenschafts- und Kulturdepartement: Dieses Departement beaufsichtigt die Schulen und Universitäten in den EWT-Staaten. Weiter organisiert es wissenschaftliche Projekte und Innovationsförderung. Es setzt sich ein für die Förderung der Kultur und die Pflege der Sprache in den Mitgliedsländern.

### **Die Grosse EWT-Versammlung**

Schwerwiegende Beschlüsse, die über die Kompetenzen der einzelnen Instanzen hinausgehen, werden von der Grossen EWT-Versammlung getroffen. An diesen müssen mindestens drei Viertel der Mitglieder der Exekutive, der Legislative und der Justiz anwesend sein.

Für Entscheide der Grossen EWT-Versammlung ist im Prinzip eine Mehrheit von zwei Dritteln erforderlich. Über deren Entscheidungen können die stimmberechtigten Personen mit einer bestimmten Anzahl Unterschriften ein Referendum einreichen. Dann wird in allen vom Entscheid betroffenen EWT-Staaten eine für die EWT-Organen verbindliche Volksabstimmung durchgeführt. Wird in einem oder mehreren Staaten der Entscheid der Grossen EWT-Versammlung vom Volk abgelehnt, gilt er für diese nicht.

### **Die Beratungs- und Aufsichtskommission (BAK)**

Die Beratungs- und Aufsichtskommission setzt sich zusammen aus verdienstvollen Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Kultur. Ihre Aufgabe gegenüber der EWT-Organisation und den Staaten entspricht dem der Aufsichtsräte von Unternehmen.

Jeder EWT-Staat verpflichtet sich, eine BAK in seinem Land zu organisieren und es wird eine BAK für die EWT organisiert.

Die Mitglieder aller BAKs werden vom Volk gewählt. Die Wahl wird alle fünf Jahre durchgeführt.

In EWT-Staaten, die über einen König oder eine Königin verfügen, übernehmen diese den Vorsitz der BAK, anderenfalls die Person, die das höchste repräsentative Amt innehat, in Deutschland z.B. der Bundespräsident.

Die BAK hat die Aufgabe der Beratung und Beaufsichtigung der Exekutive, der Jurisdiktion, des Präsidenten und sonstiger staatlicher Instanzen. Sie sorgt für Gerechtigkeit.

Wenn die EWT-Legislative, das EWT-Gericht oder die EWT-Exekutive sich in einer Frage nicht auf eine Lösung einigen können, ist die EWT-BAK befugt, den Stichtscheid zu fällen.

Die BAK kann den Rücktritt von Politikern fordern, wenn diese sich nicht bewähren, namentlich wenn diese die Umsetzung von Volksentscheiden hintertreiben und/oder wenn sie Bestimmungen treffen, die den Ländern der EWT schaden.

### **Verhältnis von Staat und Wirtschaft**

Die Wirtschaft und die Staatsorgane sind personell und institutionell getrennt und voneinander unabhängig. Sie sollten sich gegenseitig möglichst wenig beeinflussen. Hingegen soll der Staat die Wirtschaft soweit notwendig beaufsichtigen. Das Bindeglied zwischen Staat und Wirtschaft ist die Justiz.

Die EWT-Mitglieder müssen sich verpflichten, sich keinen Handelsverträgen anzuschliessen, die den Einfluss von Wirtschaftsvertretern auf die Politik ermöglichen, namentlich nicht TTIP, TISA, CETA und ähnlichen Verträgen. Sofern solche Verträge von der EU ohne Mitwirkung der Parlamente der einzelnen Staaten der betreffenden Länder geschlossen wurde, ist festzuhalten, dass sie für Länder und Provinzen, die aus der EU ausgetreten sind, nicht mehr gelten.

Die EWT-Mitglieder sind verpflichtet, die Währung EURO aufzugeben. EWT-Mitglieder können Währungsgemeinschaften zusammenschliessen. Voraussetzung ist aber, dass die betreffenden Länder wirtschaftlich kompatibel sind und kein Land verpflichtet wird, für die anderen zu haften.

Staaten, die ihre Verpflichtungen nicht mehr erfüllen können, müssen ihre Währungsgemeinschaft sofort verlassen.

Die EWT-Staaten sollen nach unternehmerischen Gesichtspunkten rationell organisiert und gemanagt werden. Steuergelder sollen gezielt eingesetzt werden und Projekte so organisiert, dass sie die vorgesehenen Kosten nicht um mehr als 10 Prozent überschreiten.

Die Politiker werden mit ihrem Vermögen haftbar für den Verlust oder Verschwendung von Steuergeldern, wenn sie vorsätzlich oder grobfahrlässig handeln. Bestechung wird bestraft und die bestochenen Politiker oder Staatsbeamten müssen sofort zurücktreten.

Die EWT-Staaten verpflichten sich, komplizierte Steuergesetze abzuschaffen und das Steuerrecht einfach zu gestalten.

Die EWT-Staaten erheben untereinander keine Zölle und verpflichten sich, die technischen Handelshemmnisse, so weit wie möglich zu reduzieren. Sie entscheiden durch Volksabstimmung, ob sie weiterhin anderen Freihandelszonen wie der EFTA bzw. EWR angehören wollen.

Die EWT-Staaten entwickeln ein gemeinsames Obligationen- und Handelsrecht.

Für Länder oder Gegenden, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten oder von Katastrophen heimgesucht werden, kann die EWT einen Hilfsfonds aufbauen. Diese Finanzmittel werden weder an die Regierung noch an Banken oder Grossfirmen verteilt, sondern direkt an die notleidenden Teile der Bevölkerung und gefährdete kleine und mittelständische Unternehmen.

Befindet sich eine Branche oder eine Provinz in einer schweren wirtschaftlichen Notlage, kann die EWT Massnahmen zu deren Behebung treffen. Ist die Notlage beendet, fallen die Massnahmen dahin.

Jeder Einwohner der EWT-Staaten hat das Recht auf Eigentum. Der Staat hat dieses zu schützen. Enteignung ist nur gegen angemessene Entschädigung und wenn es unbedingt notwendig ist, erlaubt.

Jeder Einwohner der EWT-Staaten hat das Recht, seinen Beruf selber zu wählen.

Jeder Einwohner der EWT-Staaten hat das Recht, in legalem Rahmen Handel zu treiben und ein Unternehmen zu gründen.

Die EWT ist befugt, soweit wie möglich zu verhindern, dass private Betriebe eine beherrschende Stellung im Markt der Mitglieder einnehmen.

Die EWT ist berechtigt, zu verhindern, dass wertvolle Unternehmen und Innovation ausserhalb der EWT verkauft werden.

Die Mitglieder der EWT sorgen dafür, dass grundlegende Lebensgüter nicht privatisiert werden, z.B. Wasser, Sauerstoff, CO<sub>2</sub>. Die Mitglieder der EWT sorgen dafür, dass fruchtbares Land sorgfältig und umweltfreundlichen bewirtschaftet und möglichst wenig überbaut wird.

Dienstleistungen wie öffentlicher Verkehr, Post, Energieproduktion und Bildung sollten dem Staat unterstehen oder zumindest vom Staat kontrolliert werden. Wenn man in einem Staat Privatisierungen vornehmen will, sollte darüber ein Volksentscheid stattfinden.

Jeder Einwohner, der über 16 Jahre alt ist, hat das Recht, in einem EWT-Staat ein Unternehmen zu gründen und zu betreiben.

Wer einen Betrieb aufbauen oder erweitern will oder eine Innovation auf den Markt bringen will, hat das Anrecht auf ein angemessenes Darlehen von den Staaten zu günstigem Zinssatz, das er innerhalb einer angemessenen Frist zurückzahlen hat.

Die Unternehmer werden verpflichtet, ihre Betriebe kompetent und verantwortungsbewusst zu führen.

### **Das staatliche Vorschlagswesen**

Die EWT-Länder verpflichten sich, ein staatliches Vorschlagswesen zu organisieren. Ein solches wird auch auf EWT-Ebene eingeführt.

Jeder Bürger und jede Bürgerin der EWT, auch unmündige Personen, sind berechtigt, Vorschläge zur Veränderung, bzw. Verbesserung, einer staatlichen Institution einzureichen.

Die Vorschläge werden von einer sachkundigen Kommission beurteilt. Werden sie umgesetzt, erhält der Vorschlagende eine angemessene Belohnung.

### **Die EWT-Bank**

Die EWT-Bank gründet eine Bank, deren Aufgabe die Aufsicht über die Währungen und Währungseinheiten zu gewährleisten.

Die EWT-Bank ist zuständig für folgende Aufgaben:

- Herausgabe von Papiergeld und Münzen der Währungseinheiten innerhalb der EWT: Es ist den EWT-Staaten ausdrücklich verboten, das Bargeld abzuschaffen.
- Herausgabe von Staatsanleihen
- Die EWT-Bank legt die Zinsen innerhalb der EWT-Staaten fest. Sie sorgt dafür, dass Anleger angemessene Zinsen erhalten. Nullzins und Negativzinsen sind verboten.
- Die EWT-Bank bietet der Bevölkerung die üblichen Dienstleistungen einer Bank zu günstigen Gebühren an.
- Die EWT-Bank ist mindestens in der Hauptstadt jedes EWT-Landes vertreten.

Die EWT-Bank wird von einem Generaldirektorenteam geleitet, das vollamtlich tätig ist und ein angemessenes Salär erhält, hingegen keinen Bonus und ähnliche Gewinnbeteiligungen. Vertreter der EWT-Bank dürfen keinesfalls gleichzeitig in anderen Bereichen der Wirtschaft tätig sein. Hingegen dürfen sie sich kulturell betätigen.

### **Armee**

Die Länder der EWT verpflichten sich, ihre Armee so aufzubauen, dass es so weit wie möglich fähig ist, das Land gegen Angriffe von aussen.

Die EWT-Staaten führen militärische Aktionen gegen EWT oder Drittstaaten nur zur Verteidigung durch.

Die EWT-Länder entscheiden durch Volksabstimmung, ob sie weiterhin der NATO oder anderen Militärbündnissen angehören wollen.

Die Armeen der EWT verpflichten sich, zusammen zu arbeiten, um die EWT gegen Angriffe von aussen zu verteidigen.

Jeder mündige Bürger und jede mündige Bürgerin der EWT ist dienstpflchtig und wird nach Fähigkeiten in die Armee integriert. Er kann den direkten Kriegseinsatz verweigern und wird dann in andere Einheiten eingeteilt, z.B. Sanität.

### **Gesundheitswesen und Sozialversicherungen**

Die EWT-Staaten haben dafür zu sorgen, dass genügend Ärzte und Spitäler zur Verfügung stehen. Sie arbeiten zu diesem Zweck zusammen.

Alle Bürger der EU und die Ausländer, die mehr als ein Jahr in der EWT ansässig ist, sind verpflichtet, eine obligatorisch Kranken- und Pflegeversicherung abzuschliessen. Sie haben die Wahl zwischen den Versicherungsunternehmen. Sie können Versicherungsverträge abschliessen, die über die obligatorische Grundversicherung hinausgehen.

Die Grundversicherung hat die notwendige medizinische Versorgung zu finanzieren und zwar für Menschen jeden Alters.

Die EWT-Staaten organisieren ein geeignetes Altersvorsorgesystem, in das alle mündigen Einwohner einzahlen. Dieses sollte es ermöglichen, vom 70. Altersjahr an eine Rente zu beziehen. Es sollte aber möglich sein, länger zu arbeiten.

### **Umweltschutz**

Die EWT-Staaten erarbeiten gemeinsame Rechtsbestimmungen über Umweltmanagement. Das Ziel ist, dass jede Ortschaft und jeder Betrieb innerhalb der EWT Zugang zu den notwendigen Umweltmassnahmen hat, namentlich Kläranlagen, Luftreinhaltung und Recycling.

Gentechnik soll erlaubt sein, wenn sie positiven Zwecken, vor allem der Medizin, dient. Hingegen ist eine Gefährdung der Menschen und der Umwelt durch Gentechnik zu verhindern.

Tiere und Pflanzen müssen artgerecht gehalten bzw. angebaut werden.

Die Vorschriften über Umweltmanagement dürfen nicht schikanös für Privatpersonen und KMU sein.

### **Das Erziehungswesen**

Kinder und Jugendliche, die das Bürgerrecht eines Staates der EWT besitzen oder sich für längere Zeit in der EWT aufhalten, haben das Recht auf Erziehung und Ausbildung.

Die Exekutive der EWT hat dafür zu sorgen, dass die Schulsysteme in der EWT koordiniert werden und jeder kostenlos öffentliche Schulen besuchen kann.

Die EWT-Staaten organisieren Angebote für kulturelle Bildung der Jugendlichen ausserhalb der Schule.

Die EWT-Staaten sorgen für ausreichende Angebote für Erwachsenenbildung und Erziehung.

### **Bürgerrecht und Aufenthaltsrecht von Ausländern**

Bürger innerhalb der EWT ist jede Person, die zur Zeitpunkt der Gründung Bürger einer der beteiligten Staaten war, sowie die Nachkommen eines Bürgers oder einer Bürgerin.

Wer älter als 20 Jahre ist kann nicht Doppelbürger eines EWT-Landes und eines anderen Landes sein, auch nicht Doppelbürger zweier EWT-Staaten.

Bürger von EWT-Ländern können andere EWT-Länder ohne Visum bereisen und sich bis zu einem halben Jahr in diesen aufhalten. Wollen sie länger bleiben, benötigen sie eine Aufenthaltsgenehmigung.

Ausländer, welche die EWT bereisen wollen, können sich drei Monate auf dem Gebiet der EWT aufhalten. Personen, die Bürger von Staaten ausserhalb der Schengen-Grenzen sind, benötigen ein Visum für den Aufenthalt in einem EWT-Staat.

Bürger von Staaten ausserhalb der EWT, die länger als drei Monate auf dem Gebiet der EWT bleiben wollen, können ein Gesuch um Aufenthaltsbewilligung stellen.

Voraussetzung für eine Aufenthaltsbewilligung ist, dass der Gesuchstellende eine berufliche Tätigkeit in der EWT ausübt oder sonst fähig ist, für seinen Unterhalt zu sorgen.

Jedes EWT-Land kann die Zuwanderung einschränken.

Ausländer sind ausdrücklich verpflichtet, das Recht des EWT-Aufenthaltsstaates zu befolgen.

Flüchtlinge werden aufgenommen, wenn sie nach den Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention Hilfe benötigen. Sie müssen die Möglichkeit haben, in ihrem Heimatstaat oder, wenn dort Krieg herrscht, in einem der Nachbarstaaten um Asyl in der EWT zu ersuchen und sollen wenn möglich dazu verpflichtet werden. Die Asylanträge werden so rasch wie möglich geprüft.

Die EWT-Staaten setzen sich dafür ein, dass Flüchtlinge oder Opfer von Katastrophen in ihren Heimatländern Hilfe erhalten, so dass eine Reise nach Europa für sie nicht notwendig ist.

Wer illegal die Grenze eines EWT-Staates übertritt oder sich illegal in einem EWT-Staat aufhält, wird sofort aus diesem ausgewiesen.

Gewaltsame Grenzübertritte von Gruppen, auch wenn diese nicht als Militär auftreten, gilt als Kriegshandlung gegen die ein Armeeeinsatz notwendig ist. Dieser soll das Leben der Täter so weit wie möglich schonen, aber diese klar aus den Grenzen der EWT ausweisen.

### **Die Bürger- und Menschenrechte**

Jeder Mensch, der Bürger eines EWT-Staates ist oder sich auf dem Gebiet der EWT aufhält, besitzt unveräußerliche Grundrechte. Die Grundrechte gelten gegenüber dem Staat, aber im Prinzip auch gegenüber Privatpersonen. Die einzelnen EWT-Staaten können diese Grundrechte erweitern, aber nicht einschränken.

Jeder Mensch hat das Recht auf geistige und körperliche Unversehrtheit. Jeder Mensch hat das Recht auf Versorgung mit Nahrung, Kleidung und sonstigen lebensnotwendigen Gütern, sofern er unverschuldet unfähig ist, diese zu erwerben.

Jeder Mensch hat das Recht auf freie Gestaltung des Sexuallebens. Die Voraussetzung ist, dass alle Beteiligten mit allem einverstanden sind.

Jeder Mensch hat das Recht auf ärztliche Betreuung, wobei jeder zurechnungsfähige Mensch das Recht hat, über die Behandlungsmethoden selber zu entscheiden.

Datenschutz soll gegenüber dem Staat und Privatpersonen gewährleistet sein.

Jeder Mensch hat das Recht, sich auf dem Gebiet der EWT frei zu bewegen, zu sprechen oder zu handeln, ohne dass er gezielt beobachtet wird.

Jeder Mensch hat auf dem Gebiet der EWT das Recht, seine Meinung in Wort, Bild, Schrift und beliebigen sonstigen Mitteln und in jeder beliebigen Sprache kundzutun. In den EWT-Mitgliedsstaaten darf es keine Strafbestimmungen für Meinungen geben, die als politisch unkorrekt gelten, hingegen muss Aufforderung zu Delikten bestraft werden.

Jede Person kann ungestraft glauben oder nicht glauben, was sie oder er will. Sie darf ihren Glauben aber niemandem gegen dessen Willen aufdrängen. Urteilsfähige Kinder dürfen nicht gezwungen werden, die Religion ihrer Eltern zu übernehmen. Religionsausübung soll diskret in dafür vorgesehenen Räumen stattfinden. Öffentliche Werbung für Religionsgemeinschaften ist nicht erlaubt.

Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Sie können alle Staatsämter und alle Berufe gleichermassen ausüben. Sie haben die gleichen Rechte auf Ausbildung.

**In der EWT gilt grundsätzlich gleiches Recht für Alle!**